

Bericht zum Finanzplan 2010-2014 Version 2

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat den Finanzplan 2010-2014 anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2009 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Für den Einwohnerrat zeigte die zeitliche Verteilung der Investitionen über die kommenden Jahre kein realistisches Bild. Die bisher aus verschiedenen Gründen nicht getätigten Investitionen wurden jeweils auf das Folgejahr verschoben, womit sich für die kommenden Jahre ein Investitionsberg auftürmte, welcher weder in der Ausführung noch in der Finanzierung realistisch erschien. Die RPK teilte die Meinung einer unrealistischen Finanzplanung, was auch im RPK Bericht vom 17. November 2009 nachzulesen ist.

Zudem erwähnte die RPK, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument für den GR ist und der Einwohnerrat darauf keinen Einfluss nehmen kann, ausser ihn anzunehmen oder zurück zu weisen. Die unrealistische Finanzplanung in der ersten Version des GR hatte weit tragende Auswirkungen auf den Voranschlag, da durch das Auftürmen der Investitionen das zukünftige finanzielle Bild von Pratteln enorm verschlechtert wurde und kaum der Realität entspricht.

Der GR hat der RPK eine überarbeitete Version der Finanzpläne am 24. Dezember 2009 zugestellt, über welche die Kommission in 2 Sitzungen beraten hat.

2. Bemerkungen zum überarbeiteten Finanzplan 2010-2014

Die RPK hat aufgrund der Rückweisung an den GR und den entsprechenden Voten anlässlich der Einwohnerratssitzung erwartet, dass die zeitliche Verteilung der geplanten Investitionen überdacht und im Finanzplan entsprechend angepasst wird. Stattdessen wurde das Investitionsprogramm mit einer simplen Pauschalreduktion aller Nettoinvestitionen um 30% verschönert. Somit verbessert sich zwar die finanzielle Planung für die nächsten Jahre, die Investitionen fallen aber gemäss dem Finanzplan gleichwohl und im selben zeitlichen Rahmen an. Dieses Vorgehen entspricht nach Meinung der RPK wiederum nicht einer realistischen Planung.

3. Schlussfolgerung

Wie bereits im RPK Bericht zum Finanzplan vom 17. November 2009 erwähnt, ist die RPK der Meinung, dass ein Finanzplan das Planungsinstrument für den Gemeinderat ist, auf welches der Einwohnerrat keinen direkten Einfluss nehmen kann. Aus diesem Grund macht die Genehmigung des Finanzplans durch den Einwohnerrat auch wenig Sinn. Die Formulierung in der Gemeindeordnung sollte daher darauf abzielen, dass dem Einwohnerrat der Finanzplan „zur Kenntnis“ und nicht mehr „zur Genehmigung“ unterbreitet wird. In der heutigen Form hat er in der Budgetdebatte im Einwohnerrat mehr zu Unsicherheit als zu besserer Information geführt. Die in der Version 2 getätigten Korrekturen haben nichts mit einer Neuplanung des Investitionsprogramms zu tun und die zeitliche Verteilung der Investitionen ist nach wie vor unrealistisch.

Die RPK weist zum Abschluss dieses Berichts darauf hin, dass die Finanzplanung in der Verantwortung des Gemeinderates liegt. Der Einwohnerrat kann und soll bei den Sondervorlagen zu zukünftigen Investitionen urteilen und gegebenenfalls intervenieren, daher soll diese zweite Version des Finanzplanes zur förmlichen Erledigung des Geschäfts genehmigt werden.

4. Antrag

://: Die RPK beantragt den Finanzplan Einwohnergemeinde und die Finanzpläne Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) 2010-2014 Version 2 zu genehmigen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Philippe Doppler, Präsident